

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 18. September 2023 ba

## **Kommunalfahrzeug Meili VM 3500 II (2011); Ersatzbeschaffung: Kreditbewilligung**

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 36243	Archivnummer 33/10
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

### **1. Ausgangslage**

Im Werkhof der Gemeinde Worb werden zwei Kommunalfahrzeuge des Typs Meili VM 3500 eingesetzt, eines aus dem Jahr 2021 und das andere aus dem Jahr 2011. Sie dienen als Geräteträger und Transportfahrzeuge. Gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes Kommunale Infrastruktur (SVKI) und einschlägigen Erfahrungen sollten solche Fahrzeuge in der Regel nach zehn Jahren wirtschaftlicher Betriebsdauer ersetzt werden, da das Risiko von Ausfällen und hohen Unterhaltskosten danach deutlich ansteigt. Das Fahrzeug aus dem Jahr 2011 sollte deshalb dringend ersetzt werden.

Im Jahr 2019 wurde der Ersatz des Meili VM 3500 I aus dem Jahr 2009 aufgrund einer Kreditrückweisung durch den Grossen Gemeinderat abgelehnt. Anfangs Jahr 2021 fiel das Fahrzeug aufgrund eines Totalschadens an der Fahrerpumpe (Ölhydrostatmotor) schliesslich aus und musste umgehend ersetzt werden. Im Werkhof stehen bei Fahrzeugausfällen keine Reservefahrzeuge zur Verfügung. Es müssen in einem solchen Fall daher kurzfristige Ersatzlösungen organisiert werden. Diese sind in aller Regel teuer, weil Kommunalfahrzeuge lange Lieferfristen haben und geeignete Ersatzfahrzeuge rar sind. Es gelang im Jahr 2021, bei der Firma Aebi ein Ersatzfahrzeug Aebi VT 450 Vario Euro 6C zu mieten. Der Gemeinderat bewilligte am 15. Februar 2021 für eine neunmonatige Miete einen Nachkredit von 53'500 Franken, um den wirtschaftlichen Betrieb der Fahrzeugflotte aufrechtzuerhalten und möglichen Risiken vorzubeugen.

Durch den täglichen Einsatz des Werkhof-Fahrzeuges auf Kurzstrecken innerorts werden Motoren, Kupplung, Getriebe und Bremsen etc. wesentlich stärker als bei anderen Betriebsbedingungen beansprucht. Die Reparatur und Servicekosten nehmen mit dem Alter entsprechend schneller zu. Auch kann es vorkommen, dass gewisse Ersatzteile nach zehn Jahren nicht mehr erhältlich sind und teure Sonderanfertigungen notwendig werden. Im Falle einer Rückweisung oder Ablehnung des Geschäfts drohen aus den genannten Gründen wiederum erhebliche Mehrkosten anzufallen, um die Aufrechterhaltung des Werkbetriebs sicherzustellen.

Die Einwohnergemeinde Worb ist bestrebt, durch eine umweltbewusste Mobilität die CO<sub>2</sub>-, die Schadstoff- und die Lärmemissionen in ihrer Flotte markant zu senken. Diese Ziele fliessen bei jeder Beschaffung als zwingende Vorgaben ein.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat ein Investitionskredit beantragt, damit der Meili VM II 3500 mit Jahrgang 2011 ersetzt werden kann. Im Vorfeld zur Geschäftsbehandlung im Parlament wird eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates durchgeführt werden.

### **2. Anforderungen an das Fahrzeug**

Das Fahrzeug muss bezüglich Leistung, Nutzlast und Konstruktion für das vorgesehene Einsatz- und Aufgabengebiet die Kriterien des erstellten Pflichtenhefts erfüllen. Ziel ist es, ein kompaktes, umweltfreundliches Fahrzeug der aktuellen Generation anzuschaffen, dass eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Die ökologischen und sozialen Beschaffungskriterien kommen bei den technischen Kriterien sowie den Zuschlagskriterien und dem Leistungsverzeichnis zum Tragen. Es wird mindestens ein EURO 6 Motor mit Partikelfilter gefordert.

In der Schweiz sind die rechtlichen Anforderungen für den Winterdienst im Straßenverkehr im Bundesgesetz über die Strassenverkehrsordnung (SVG) sowie in den kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Gemäss Artikel 58 SVG müssen Strassen bei winterlichen Verhältnissen in einer Weise unterhalten werden, dass sie für den Verkehr sicher und befahrbar bleiben. Die Durchführung des Winterdienstes obliegt in der Schweiz den Gemeinden und Kantonen. Dabei sind sie verpflichtet, die Strassen innerhalb bestimmter Fristen von Schnee und Eis zu befreien. Um diese Aufgabe effizient und sicher durchführen zu können, sind die Gemeinden und Kantone auf den Einsatz von Winterdienstfahrzeugen wie Schneepflügen und Streufahrzeugen angewiesen. Eine einsatzfähige Flotte von Kommunalfahrzeugen ist für eine effiziente und gesetzeskonforme Erfüllung der Winterdienstaufgaben für den Werkhof Worb unverzichtbar.

### **3. Variantenprüfung**

Im Rahmen der Geschäftsvorbereitung wurden als Alternativen die Beschaffung eines elektrisch angetriebene Kommunalfahrzeugs und der Einsatz durch landwirtschaftliche Traktoren mit Anhängern geprüft.

Aktuell gibt es noch keine elektrisch angetriebenen Kommunalfahrzeuge, welche die für Worb spezifischen Anforderungen, insbesondere an den Winterdienst, in ausreichendem Mass erfüllen. Problematisch sind insbesondere die langen Einsatzzeiten, welche mit den aktuell verfügbaren Elektrofahrzeugen nicht abgedeckt werden können. Generell lässt sich feststellen, dass der elektrische Antrieb im Nutzfahrzeugbereich noch nicht den technischen Standard des Personenwagenbereichs aufweist. Das hat insbesondere mit dem wesentlich kleineren Markt zu tun.

Der Anschaffungspreis eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges liegt rund 60% über demjenigen eines mit Diesel betriebenen Fahrzeuges. Weil viele Funktionen des Fahrzeugs weiterhin hydraulisch angetrieben werden, sind auch die Unterhaltskosten im Gegensatz zum Personenwagenbereich nicht vernachlässigbar. Die zu erwartenden Kosten über die gesamte Lebensdauer sind rund 20% höher als bei einem herkömmlichen Kommunalfahrzeug.

Der Einsatz von 8.5 t Traktoren mit Anhängern erweist sich aus betrieblichen Gründen als schwierig. Einerseits ist der Personentransport für Einsatzteams umständlich. Andererseits sind die Kompositionen sehr unhandlich und beispielsweise für den Einsatz in Quartierstrassen gänzlich ungeeignet. Eine gleichwertige Aufgabenerfüllung wäre mit diesen landwirtschaftlichen Fahrzeugen für den Werkhof nicht möglich. Bezüglich der Kosten zeigt sich, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Anschaffung zwar etwas günstiger wären, über die erwartete Betriebsdauer gerechnet jedoch eher etwas teurer als ein herkömmliches Kommunalfahrzeug mit Dieselantrieb.

### **Fazit**

Derzeit sind weder ein elektrisch angetriebenes Kommunalfahrzeug noch ein Traktor befriedigende Alternativen zu einem mit Dieselmotor betriebenen Kommunalfahrzeug. Diese Fahrzeuge sind mit Motoren ausgerüstet, welche die Euro Diesel 6 Vorschriften erfüllen und daher auch verbrauchsoptimiert sind. Multifunktionale Kommunalfahrzeuge tragen aber auch der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Rechnung, indem die Motoren leiser und die Ladebrücke und Einstiege tiefer gelegt sind. Es ist möglich, dass die aktuelle Wirtschaftslage und eine Stromnotlage im Winter dazu führen, dass die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für bestimmte Kommunen oder Regionen nicht zielführend ist.

### **4. Kredit**

Im Finanzplan 2023 – 2027 sind unter der Kostenselle 335 für die Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 210'000 Franken aufgeführt.

Durch die Investition wird die Erfolgsrechnung – bei einer Nutzungsdauer gemäss kantonaler Vorgabe von zehn Jahren und einem Fremdkapitalzins von 2 % - mit Abschreibung von durchschnittlich rund 21'000 Franken und mit Zinsen von durchschnittlich rund 2'100 Franken pro Jahr belastet.

Die Grobkostenschätzung im Finanzplan basiert auf Marktanfragen aus dem Jahr 2021.

## **5. Verfahren für die Beschaffung**

Die Beschaffung erfolgt im Einladungsverfahren. Der Gemeinderat bestimmt, welche Anbieter ein Angebot einreichen können und wie die Vergabekriterien sind. Es müssen mindestens drei Anbieter eingeladen werden.

## **6. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen**

Die Vereinbarkeit ist gegeben. Der Werkhof ist für eine effiziente Aufgabenerfüllung auf ein Kommunalfahrzeug angewiesen.

## **7. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges Meili VM 3500 II wird zulasten der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 bewilligt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident



Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Illustration mögliche Kommunalfahrzeuge